

Kleine Anfrage

UNO-Frauenkonvention und dringliche Empfehlungen an Liechtenstein

Frage von stv. Landtagsabgeordnete Helen Konzett

Antwort von Regierungsrätin Aurelia Frick

Frage vom 05. April 2019

Der UNO-Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau fordert Liechtenstein als Mitgliedstaat der UNO im vor Kurzem veröffentlichten fünften Länderbericht zur Umsetzung der UNO-Frauenkonvention auf, drei dringliche Schlussempfehlungen bis 2020 umzusetzen: Erstens die Ausarbeitung einer integrierten Geschlechtergleichheits- und Gender-Mainstreaming-Strategie, zweitens den Erlass eines umfassenden Gesetzes zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und die rasche Ratifikation des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt sowie drittens die Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs für die Schwangere und für Leistungserbringer medizinischer Dienstleistungen zumindest in Fällen gravierender fötaler Beeinträchtigung. Die Empfehlungen richten sich sowohl an die Regierung als auch an den Landtag als Gesetzgeber.

Meine Frage an die Regierung:

Wie plant die Regierung, die drei dringlichen Schlussempfehlungen des UNO-Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau umzusetzen?

Antwort vom 08. April 2019

Im Jahr 2019 soll ein Mechanismus erarbeitet werden, der Ministerien- und Ämter-übergreifend die Umsetzung von Empfehlungen internationaler Menschenrechtsgremien überprüft. Die Umsetzung der dringlichen Empfehlungen des Expertenausschusses unter der UNO-Frauenrechtskonvention soll im Rahmen dieses Mechanismus behandelt werden.